



Überblick zu Förderinstrumenten zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung

(Stand: Mai 2021)

Existenzgründerinnen und Existenzgründer sind Motor des strukturellen Wandels. Sie setzen neue, innovative Ideen in die Praxis um, schaffen Arbeitsplätze und sichern die Grundlage für künftigen Wohlstand und Wachstum in Deutschland und Europa. Gründerinnen und Gründer können wertvolle Innovatoren sein – für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands sind sie enorm wichtig. Neben klassischen Finanzierungen über Fremdkapital bedürfen sie einer ausreichenden Finanzierung über Wagniskapital. Trotz der internationalen Aufmerksamkeit für die deutsche Startup-Szene ist der deutsche Wagniskapitalmarkt im internationalen Vergleich und im Verhältnis zur deutschen Wirtschaftskraft zu klein. Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital zu verbessern und Deutschland für Wagniskapital attraktiver zu machen. Im Folgenden sind die verschiedenen Finanzierungsinstrumente im Kurzüberblick dargestellt. Neben den hier aufgeführten Programmen des Bundes oder mit Bundesbeteiligung gibt es eine Vielzahl von eigenständigen weiteren Förder- und Finanzierungshilfen von Seiten der Bundesländer und der Europäischen Union. Des Weiteren hat die Bundesregierung eine Reihe von Hilfsprogrammen zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie auf den Weg gebracht. Nähere Informationen dazu unter:
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/massnahmenpaket-fuer-unternehmen-gegen-die-folgen-des-coronavirus.pdf?__blob=publicationFile&v=74.

In der Gründungsphase:

ERP-Gründerkredit Startgeld

stellt Fremdkapital für Gründer und kleine Unternehmen, die bis zu 5 Jahren am Markt tätig sind, bis zu 125.000 € mit Laufzeiten von 5 oder 10 Jahren zur Verfügung. Gefördert werden insbesondere kleinere Gründungen. Die Hausbank erhält eine 80%ige Haftungsfreistellung.

ERP-Gründerkredit Universell¹

steht Gründern und Unternehmen, die bis zu 5 Jahre am Markt tätig sind, zur Verfügung. Finanziert werden Investitionen und Betriebsmittel für Neugründungen, Übernahmen oder tätige Beteiligungen zu günstigen Konditionen. So werden langfristige Kredite bis zu einem Volumen von 25 Mio. € angeboten. Für Unternehmen, die seit mindestens 3 Jahren am Markt tätig sind, wird optional eine 50%ige Haftungsfreistellung für Investitionsfinanzierungen angeboten.

ERP-Kapital für Gründung

für Gründer und im Wesentlichen auch Unternehmensnachfolger/innen, die weniger als 3 Jahre am Markt sind, wird ein Nachrangdarlehen ohne Besicherung bis zu 500.000 € mit einer Laufzeit von 15 Jahren zu zinsgünstigen Konditionen gewährt. Die ersten sieben Jahre sind tilgungsfrei. Die Finanzierungspartner (Banken und Sparkassen) werden von den Risiken durch eine 100-prozentige Haftungsfreistellung auf Grundlage einer Bundesgarantie entlastet. Zielsetzung ist die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung, um die Basis für weitere Gründungs- oder Festigungsinvestitionen zu schaffen. Förderfähig sind ausschließlich Investitionen.

ERP-Innovationsfinanzierung

Der ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit steht für Unternehmen in der Gründungsphase zur Verfügung. Weitere Informationen können dem nachstehenden Überblick zu den Förderinstrumenten in der Wachstumsphase entnommen werden.

Mikrokreditfonds Deutschland

Mit diesem Instrument hat die Bundesregierung ein flächendeckendes System zur Vergabe von Mikrokrediten in Deutschland etabliert, um den Finanzierungsbedarf von Kleinunternehmen zu begegnen, die sonst keinen Zugang zu Kreditfinanzierungen haben. Zielgruppen des Fonds sind kleine und junge Unternehmen, Gründerinnen und Gründer sowie Personen mit Migrationshintergrund oder kreative Selbständige. Die Förderung erfolgt in Form eines Darlehens. Die Kredithöhe beträgt 1.000 € bis zu 25.000 € bei einer Laufzeit von bis zu vier Jahren.

EXIST

EXIST-Gründerstipendium ist ein breitenwirksames Programm, in dem Absolventen und Wissenschaftler ein Jahr lang in der (Vor-)Gründungsphase einen Zuschuss zur Umsetzung ihres Businessplans erhalten (ca. 200 Vorhaben p. a.). Das personengebundene Gründerstipendium wird in Abhängigkeit vom Grad der Graduierung der Gründerinnen und Gründer gewährt: Studenten 1.000 €/Monat; Technische Mitarbeiter: 2.000 €/Monat; Absolventen: 2.500 €/Monat; Promovierte: 3.000 €/Monat. Darüber hinaus können Sachausgaben bis 30.000 € und Coaching bis 5.000 € gefördert werden.

EXIST-Forschungstransfer unterstützt seit Anfang 2008 technisch besonders anspruchsvolle Gründungsvorhaben an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, indem zunächst an der

¹ Für dieses Förderprogramm gelten bis 31.12.2021 befristete Sonderregelungen i. R. des KfW-Sonderprogramms 2020 Einzelheiten unter <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/coronahilfe.html>.

wissenschaftlichen Einrichtung die Produktentwicklung und anschließend die Gründungsphase des Unternehmens gefördert werden (ca. 40 Vorhaben p. a.). In der Förderphase I können Personalausgaben für bis zu vier Personalstellen sowie Sachausgaben bis zu 250.000 € gefördert werden, in Förderphase II wird ein Zuschuss bis 180.000 € gewährt.

High-Tech Gründerfonds (HTGF)

ist ein Frühphasenfonds für hochinnovative technologieorientierte Unternehmen, bei denen die Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit nicht länger als drei Jahre zurückliegt. Voraussetzungen für eine Finanzierung sind vielversprechende Forschungsergebnisse, eine innovative technologische Basis sowie eine chancenreiche Marktsituation. Neben Kapital sorgt der Fonds für die notwendige Betreuung und Unterstützung des Managements junger Startups. Der Fonds beteiligt sich initial mit bis zu 1.000.000 €; i.d.R. stehen bis zu drei Mio. € pro Unternehmen zur Verfügung. In der ersten Phase bis November 2011 betrug das Fondsvolumen 272 Mio. €. Im Anschlussfonds HTGF II stehen 304 Mio. € bereit. Seit Herbst 2017 ist ein dritter Fonds (HTGF III) am Start. Neben BMWi und KfW Capital stammt dabei ein Drittel des Fondsvolumens von 319,5 Mio. € von 33 privaten Investoren aus etabliertem Mittelstand und Großunternehmen.

INVEST – Zuschuss für Wagniskapital

Mit Zuschüssen für den Investor unterstützt das BMWi Beteiligungen privater Investoren an jungen innovativen Unternehmen. Business Angels erhalten für ihre Investments in innovative Startups einen Erwerbzuschuss in Höhe von 20 % der investierten Summe. Darüber hinaus können natürliche Personen einen Exitzuschuss erhalten, wenn sie ihre Anteile veräußern. Der Zuschuss beträgt pauschal 25 % des Veräußerungsgewinns und deckt damit in etwa die Steuerlast auf den Veräußerungsgewinn ab. Die Anteile müssen mindestens drei Jahre gehalten werden. Beide Zuschüsse sind für den Investor steuerfrei. Die förderfähige Investitionssumme pro Investor beträgt maximal 500.000 € pro Jahr. Pro Unternehmen liegt die Obergrenze bei maximal 3 Mio. € pro Jahr für förderfähige Beteiligungen.

Die Beteiligungen können als natürliche Personen oder über eine Beteiligungsgesellschaft (GmbH oder UG, dann jedoch kein Exitzuschuss) erfolgen. Förderfähig sind auch Anschlussfinanzierungen bereits INVEST-geförderter Anteile sowie eine Beteiligung über Wandeldarlehen.

Mikromezzaninfonds

wurde 2013 aufgelegt und vergibt stille Beteiligungen bis max. 50.000 € für kleine Unternehmen und Existenzgründer, für Unternehmen der besonderen Zielgruppe bis max. 150.000 €. Zu der besonderen Zielgruppe des Fonds zählen Unternehmen, die ausbilden, die von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden oder die aus der Arbeitslosigkeit gegründet wurden. Auch gewerblich orientierte Sozialunternehmen und umweltorientierte Unternehmen können den Fonds zu den Konditionen der besonderen Zielgruppe nutzen. Der Fonds wird aus ESF- und ERP-Mitteln finanziert. Das Volumen des ersten Fonds betrug 74,5 Mio. €. Im aktuellen Fonds (MMF II) stehen 153,2 Mio. € zur Verfügung.

German Accelerator

Der German Accelerator unterstützt als Förderinstrument des BMWi die vielversprechendsten deutschen Start-ups bei der internationalen Expansion. Durch maßgeschneiderte Programme in den weltweit herausragenden Innovationszentren Silicon Valley, New York, Boston und Singapur lernen teilnehmende Start-ups von führenden Experten und erhalten Zugang zu den weltweit größten Märkten in den USA und Asien. So ermöglichen die Programme den teilnehmenden Start-ups schnelleres Wachstum und schaffen damit einen klaren Wettbewerbsvorteil.

Das Programmportfolio des German Accelerator reicht von Angeboten, die Start-ups eine erste Orientierung im Bereich Internationalisierung bieten, bis hin zu individualisierten Programmen, die Start-ups bei ihrem Markteintritt in Asien und den USA begleiten und unterstützen. Das neue Programm Kickstart International dient zur Vorbereitung von Startups auf ihre internationale Expansion. Hier werden Startups die Grundlagen rund um das Thema Internationalisierung vermittelt und mit den Teilnehmern evaluiert, ob sie für diesen Schritt bereit sind. Für Start-ups, die ihr Businessmodell im asiatischen Raum weiterentwickeln möchten, bietet der German Accelerator ein zweiwöchiges Market Discovery Programm, welches einen ersten Markteindruck sowie wertvolle Kontakte in den asiatischen Zielmärkten vermittelt. Im Rahmen der Market Access Programme wird den Teilnehmern die intensivste Unterstützung in Form eines individuell abgestimmten Programms zuteil. Für Firmen im Bereich Life Sciences bietet der German Accelerator ein eigens auf diese Branche zugeschnittenes Market Access Programm an. Pro Jahr können global so über hundert Start-ups individuell betreut werden.

Der German Accelerator wird von German Entrepreneurship im Auftrag des BMWi betrieben und aus den Büros in München und Berlin zentral koordiniert. Alle Programme werden von erfahrenen Gründern und Unternehmern durchgeführt und greifen auf German Entrepreneurship's großes Netzwerk von Branchenexperten und Investoren zu, die als Mentoren die Start-ups betreuen und in den jeweiligen Ökosystemen mit relevanten Kontakten vernetzen. Insgesamt konnten so bereits rund 450 Startups, wie beispielsweise Celonis, N26 und Proglove gefördert werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.germanaccelerator.com.

Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbanken

dienen bei fehlenden oder unzureichenden banküblichen Sicherheiten in der Gründungsphase als Ersatz zur Besicherung von Bankkrediten. Mit max. bis zu 80% verbürgten Krediten können Investitionen oder Betriebsmittel finanziert werden. Der Bürgschaftshöchstbetrag liegt bei 1,25 Mio. €.

In der Wachstumsphase:

KfW-Unternehmerkredit²

stellt Fremdkapital für etablierte Unternehmen, die mindestens 5 Jahre am Markt tätig sind, bis zu 25 Mio. € mit Laufzeiten bis zu 20 Jahren zur Verfügung. Gefördert werden insbesondere Investitionen im In- und Ausland und Betriebsmittel. Antragstellung erfolgt über die Hausbank, die zur Hälfte von den Risiken entlastet werden kann.

² Für dieses Programm gelten bis 31.12.2021 befristete Sonderregelungen im Rahmen des KfW-Sonderprogramms 2020. Einzelheiten unter <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/coronahilfe.html>.

ERP-Innovationsfinanzierung

Der ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit dient der Finanzierung von Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben sowie von Investitionen und Betriebsmitteln innovativer Unternehmen. Gefördert werden etablierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe. Daneben steht das Instrument auch Gründerinnen und Gründern sowie jungen Unternehmen zur Finanzierung ihrer Vorhaben zur Verfügung. Die Förderung erfolgt in Form eines zinsgünstigen Darlehens in Höhe von maximal 25 Mio. € pro Vorhaben bzw. in Höhe von maximal 7,5 Mio. € pro Finanzierungsbedarf innovativer Unternehmen. Finanziert werden sowohl Investitionen als auch Betriebsmittel. Die Antrag annehmende Hausbank kann zu 70 Prozent von der Haftung freigestellt werden.

ERP-Mezzanine für Innovation dient der langfristigen Finanzierung marktnaher Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer wesentlichen Weiterentwicklung.

Gefördert werden etablierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Gruppenumsatz von bis zu 500 Mio. € und Angehörige der Freien Berufe, die seit mindestens zwei Jahren am Markt aktiv sind.

Die Förderung wird als integriertes Finanzierungspaket aus einem klassischen Darlehen und einem Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt max. 5 Mio. € pro Vorhaben gewährt.

ERP/EIF-Dachfonds

beteiligt sich an Wagniskapitalfonds, die in junge Technologieunternehmen (vorwiegend in Deutschland) investieren. Das durchschnittliche Investitionsvolumen liegt zwischen 20 Mio. € bis max. 60 Mio. € (hälftig finanziert vom EIF/ ERP-SV). Der Dachfonds hat – nachdem er Ende 2020 um 1 Mrd. € aufgestockt worden ist – ein Gesamtvolumen von 3,7 Mrd. €, das hälftig vom EIF und ERP-SV bereitgestellt wird. Das Investment erfolgt immer zusammen mit anderen privaten Investoren zu wirtschaftlich gleichen Bedingungen. Das gibt wichtige Anreize für privates Engagement und hebelt private Mittel in erheblicher Höhe.

European Angels Fund Germany (EAF)

kofinanziert die Investitionen ausgewählter und erfahrener Business Angels in innovative Unternehmen. Hierdurch erhöht der Fonds die Finanzkraft der Investoren und unterstützt damit die Finanzierung innovativer Unternehmen in ihrer Gründungs-, Früh- und Wachstumsphase. Die Höhe der Beteiligung richtet sich nach der beabsichtigten Investitionssumme des Business Angels und liegt i.d.R. zwischen 250.000 € und 5 Mio. €. Für den EAF werden aus dem ERP/EIF-Dachfonds 400 Mio. € bereitgestellt.

coparion

beteiligt sich an jungen, innovativen Unternehmen zu gleichen wirtschaftlichen Konditionen wie ein jeweiliger privater Leadinvestor. Die Beteiligung ist auf 15 Mio. € pro Unternehmen begrenzt. Im Rahmen des Höchstbetrages können mehrere Finanzierungsrunden begleitet werden. Der Fonds mit seinem Volumen von 275 Mio. € ist damit ein wichtiger Akteur auf dem deutschen

Wagniskapitalmarkt. Die Mittel des Fonds werden vom ERP-SV, der KfW Capital und der Europäischen Investitionsbank (EIB) bereitgestellt.

ERP/EIF/Länder-Mezzanin-Dachfonds

beteiligt sich an privaten professionellen Mezzanin-Fonds (einschließlich Venture-Debt-Fonds), die wesentlich in den deutschen Mittelstand und jüngere Wachstumsunternehmen investieren. Das durchschnittliche Investitionsvolumen liegt zwischen 10 und 20 Mio. €. Der Mezzanin-Dachfonds finanziert sich aus Mitteln des ERP-Sondervermögens, der Bundesländer Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen und des EIF und umfasst inzwischen ein Volumen von 600 Mio. € (EIF: 300 Mio. €, ERP-SV: 191,86 Mio. €, LfA Förderbank Bayern: 50,01 Mio. €, NRW-Bank: 48,13 Mio. €, Sächsische Aufbaubank: 10 Mio. €).

KfW Capital

Die KfW Capital ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der KfW Bankengruppe und seit Oktober 2018 operativ tätig. Die KfW Capital investiert in Venture Capital- und Venture Debt-Fonds, die sich ihrerseits an innovativen, technologieorientierten Unternehmen in der Startup- und Wachstumsphase beteiligen. Die Investments erfolgen im Wesentlichen über das Programm ERP-Venture Capital-Fondsinvestments. Darüber hinaus ist die KfW Capital Gesellschafter beim High-Tech-Gründerfonds (I-III) sowie beim Ko-Investitionsfonds coparion und spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des Corona Maßnahmenpakets für Start-ups und kleine Mittelständler.

ERP-Venture Capital Fondsfinanzierung

Im Rahmen des Programms ERP-Venture Capital-Fondsinvestments investiert die KfW Capital bis zu 180 Mio. € p.a. im Risiko des ERP-Sondervermögens in Venture Capital- und Venture Debt-Fonds, die sich ihrerseits an innovativen, technologieorientierten Unternehmen in der Startup- und Wachstumsphase beteiligen. KfW Capital investiert max. 25 Mio. € pro Fonds und max. 19,9 % des Fondsvolumens sowie stets zu gleichen Bedingungen („pari passu“) wie private Investoren.

ERP/EIF Wachstumsfazilität

Mit der ERP/EIF Wachstumsfazilität mit einem Volumen von 500 Mio. € eröffnen ERP-SV und EIF schnell wachsenden Unternehmen einen Zugang zu Wachstumskapital. ERP-SV und EIF schließen sich hierzu mit weiteren erfolgreichen Wagniskapitalinvestoren im Rahmen des ERP/EIF-Portfolios zusammen und errichten Ko-Investitionsfonds, die sich an innovativen Wachstumsunternehmen beteiligen. Die Höhe der Beteiligung am jeweiligen Ko-Investitionsfonds liegt zwischen 20 Mio. € und max. 60 Mio. €.

Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbanken

dienen bei fehlenden oder unzureichenden banküblichen Sicherheiten in der Wachstumsphase als Ersatz zur Besicherung von Bankkrediten. Mit max. bis zu 80 % verbürgten Krediten können Investitionen oder Betriebsmittel finanziert werden. Der Bürgschaftshöchstbetrag liegt bei 1,25 Mio. €.

Rückgarantien des Bundes und der Länder

dienen der Stärkung der Eigenkapitalbasis von KMU. Sie unterstützen die in den einzelnen Bundesländern tätigen Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften, die KMU Eigenkapital – überwiegend in Form von Mezzaninekapital (stille Beteiligungen) – zur Verfügung stellen. Dafür erhalten die Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften Garantien durch Bürgschafts- bzw. Garantiebanks, die ihrerseits durch eine Bund-/Ländergarantie rückgarantiert werden. Mit den rückgarantierten Beteiligungen können Investitionen finanziert werden. Der Höchstbetrag für eine rückgarantierte Beteiligung liegt bei 1,25 Mio. €, in Ausnahmefällen bei 2,5 Mio. €.

Venture Tech Growth Financing

Mit dem KfW-Programm „Venture Tech Growth Financing“ fördern der Bund und die KfW Bankengruppe junge technologieorientierte Wachstumsunternehmen. Das Programm ist Teil der Tech Growth Fund-Initiative der Bundesregierung, mit der insbesondere Start-ups in der Wachstumsphase sogenannte Venture Debt-Finanzierungen zur Verfügung gestellt werden sollen. Das KfW-Programm bietet technologisch innovativen und schnell wachsenden Unternehmen, die über ein belastbares und aussichtsreiches Geschäftsmodell verfügen, Kredite zur Finanzierung des weiteren Wachstums an. Hierbei stellt die KfW bis 2022 bis zu 250 Mio. € bereit. Der Bund übernimmt eine 95-prozentige Absicherung der Risiken. Eine Finanzierung aus dem KfW-Programm „Venture Tech Growth Financing“ muss zwingend gemeinsam mit einem privaten Kreditgeber erfolgen. Der Finanzierungsanteil des Kreditgebers muss in der Regel 50 Prozent betragen. Zudem müssen bereits private Risikokapitalgeber (Venture Capital) am Unternehmen beteiligt sein. Die Mittel werden zu Marktkonditionen direkt dem Unternehmen bereitgestellt. Die Beteiligung der KfW erfolgt auf Einladung des privaten Finanzierungspartners.

Weitere Informationen:

<http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/mittelstandsfinanzierung.html> und
<https://www.existenzgruender.de/DE/Gruendung-vorbereiten/Finanzierung/Foerderprogramme/inhalt.html>